

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 30. Oktober 2019

Ort: Gumbsheim Ratssaal der OG

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Eich, Rudi	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Matheis, Daniel	
2. Beigeordneter Dillmann, Andreas	

Ratsmitglieder:	
Antz, Manfred	
Dexheimer, Gunter	entschuldigt
Espenschied, Evelyn	
Heckmann, Oliver	
Hubrich, Axel	
Mayer, Esther	entschuldigt
Mumm, Mathias	entschuldigt
Schmahl, Julian	entschuldigt
Schmahl, Lothar	
Trautwein, Dorothee	

Sonstige Anwesende:	Michael Maurer – Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Alexandra Geib – Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein – Zugleich Schriftführerin
----------------------------	---

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2019 / 2020
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 3 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 4 Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung -
a) Sachdarstellung zum Verzicht auf Stellungnahme
b) Antrag auf Zuteilung von Wohnbauflächen bei Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden**
- TOP 5 Anschaffung von Terrapads zur Nutzung des Sitzungsmanagementsystems More Rubin
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 6 Baumkataster;
Ergebnisse der Baumkontrolle und erforderliche Maßnahmen
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 7 Spenden gem. § 94 Abs.3 GemO**
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer, sowie Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, der zu TOP 2 Ausführungen machen wird. Ortsbürgermeister Eich bittet den Rat um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Spendenannahme“ als neuen TOP 7. Dem stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Zur Schriftführerin wird Frau Alexandra Geib von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt.

Bevor Herr Ortsbürgermeister Eich in die Tagesordnung eintritt, bittet er den Rat um eine Gedenkminute für einen kürzlich verstorbenen Einwohner.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Herr Eich erteilt einer anwesenden Zuhölerin das Wort. Die Bürgerin informiert den Ortsgemeinderat über die momentane Situation in Bezug auf die Ferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein. Die Ferienspiele, die im Sommer stattfinden und von der Verbandsgemeinde Wöllstein ausgetragen werden, können von jedem Kind, welches in der Verbandsgemeinde Wöllstein gemeldet ist, besucht werden. Die Ferienspiele zu Ostern und im Herbst werden von der Ortsgemeinde Wöllstein veranstaltet und sind nur für die Kinder gedacht, die in der Ortsgemeinde Wöllstein gemeldet sind, d. h. Kinder aus Gumbsheim können hieran nicht teilnehmen. Sie trägt verschiedene Lösungsmöglichkeiten an den Rat heran: z. B. Beteiligung an den Ferienspielen der Ortsgemeinde Wöllstein oder auch eigene Ferienspiele der Ortsgemeinde Gumbsheim in den Herbst- bzw. Osterferien. Herr Eich

sichert zu, diese Thematik in der nächsten Sitzung des Jugend-, Kultur- und Verkehrsausschusses zu beraten.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2019 / 2020 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2019 / 2020 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen. Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2019 / 2020 eingehend beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Haushalt 2019 / 2020 anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 30. August – 12. September 2019 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Sachgebietsleiter Michael Maurer trägt das Zahlenwerk im Detail vor und gibt weitergehende Erläuterungen. Er beantwortet Fragen zu einzelnen Posten. Ungereimtheiten bei der Veranschlagung der Kosten des Bauhofes der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wird Herr Maurer abklären und gegebenenfalls abändern.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2019 / 2020 und des Investitionsprogramms 2019 / 2020 und später.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen“; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 14.05.2019 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht in den bestehenden Gewerbegebieten „In der Krümmgewann“ (im Norden zur Badenheimer Straße) und „Im Rohrgewann“ (im

Osten und Westen) notwendige Erweiterungen. In beiden Gewerbegebieten sind Baugrundstücke nicht mehr vorhanden, jedoch weiterhin Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gegeben.

Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung ist anliegend beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächen-nutzungsplanes „Gewerbe“ gem. § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 4 Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung -**
a) Sachdarstellung zum Verzicht auf Stellungnahme
b) Antrag auf Zuteilung von Wohnbauflächen bei Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

Sachdarstellung

- a) Sachdarstellung zum Verzicht auf Stellungnahme zum ROP 2014 gemäß Anlage

Ortsbürgermeister Eich erörtert dem Ortsgemeinderat Gumbsheim, dass auf eine Stellungnahme zum Raumordnungsplan 2014 verzichtet werden kann, da dieser zugunsten der Ortsgemeinde Gumbsheim ausfällt.

- b) Antrag der Ortsgemeinde Gumbsheim auf Zuteilung von Wohnbauflächen bei Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan der VG Wöllstein vom 11.11.1999 verfügt die Ortsgemeinde Gumbsheim, unabhängig von Maßnahmen nach §34 BauGB, über eine Wohnbauflächenreserve von 0,16 Hektar. Perspektivische Entwicklungen sind hiermit ausgeschlossen. Wie unter Punkt a) aufgezeigt, besteht Bedarf zur Änderung des FNP unter Einbezug der Ortsgemeinden und somit auch der Ortsgemeinde Gumbsheim. Um den Bedarf und die entsprechende Berücksichtigung bei der Neuverteilung von Bauflächen zu unterstreichen, kann ein entsprechender Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung, zur Unterstreichung des Bedarfs, eingereicht werden.

Herr Eich sichert zu, den Antrag, bevor dieser eingereicht wird, den Ortsgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es möglich einen Antrag auf Erweiterung der Wohnbauflächen nach § 34 BauGB zu stellen. Dieser muss bis zum 31.12.2019 eingereicht sein. Ortsbürgermeister Eich wird

diesen Antrag in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung im November dem Rat vorlegen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag zu formulieren, um die sich bietenden Potentiale für die Ausweisung von Neubaugebieten für die Ortsgemeinde Gumbsheim, gegenüber der Verbandsgemeinde, bei einer Änderung des FNP, anzuzeigen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5 Anschaffung von Terrapads zur Nutzung des
Sitzungsmanagementsystems More Rubin
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

- Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat im Jahr 2016 zur Erleichterung und Verbesserung des Sitzungsdienstes das Sitzungsmanagementsystem More Rubin eingeführt. Der Einsatz des Managementsystems kann zwischenzeitlich als gelungen und vorteilhaft betrachtet werden, da es die Vorbereitung, den Ablauf und die Nachbereitung der Ratssitzungen deutlich erleichtert. Um das Sitzungsmanagementsystem nutzen zu können, müssen die Anwender über entsprechende Endgeräte verfügen. Ein geringer Anteil der Ratsmitglieder nutzt mobile Lösungen wie Laptop, Tablet oder Handy; meist werden die Unterlagen auf dem heimischen PC heruntergeladen und ausgedruckt. Insbesondere kurzfristige Änderungen an den Sitzungen oder Tagesordnungspunkten führen dazu, dass inaktuelle oder unvollständige Sitzungsunterlagen vorhanden sind.

Für die aktuelle Wahlzeit sollen einheitliche Geräte, TerraPad 1162 N3350 W10 Pro, samt Tastatur und Tasche beschafft werden und diese den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung des TerraPads ist dabei an das Mandat gebunden. Scheidet ein Ratsmitglied aus dem Gemeinderat aus, ist das TerraPad an die Gemeinde zurückzugeben bzw. kann von dem Ratsmitglied gegen Zahlung des noch gegebenen Buchwertes erworben werden.

Dies hätte mehrere Vorteile:

- Sitzungsunterlagen können immer aktuell eingesehen werden;
- Die Nutzung während der Sitzungen ist mit einem Onlinezugriff via gemeindeeigenem WLAN sichergestellt;
- Das Ausdrucken von Unterlagen (Bekanntmachungen, Einladungen, Sitzungsunterlagen, Archivrecherchen, etc.) kann gänzlich entfallen;
- Ergänzende Information (z.B. aus Emails zu den Ratssitzungen, Homepage der Ortsgemeinde, Arbeitsgruppen- und Ausschuss-Ergebnisse) können recherchiert und gesichtet werden;
- Auftretende Probleme können seitens der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde effektiv und einfach behoben werden, da ein einheitliches Endgerät eingesetzt wird;
- auch aus datenschutzrechtlichen Gründen sollte man sich auf eine einheitliche Ausstattung einigen (der administrative Aufwand seitens der Verwaltung wäre damit einfacher sicherzustellen)

Das oben vorgeschlagene Gerät wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung ausgewählt und kostet in dieser Ausführung 294,10 € netto. Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sind bereits mit TerraPads ausgestattet worden. Gleiche Ausstattung ist derzeit schon in den Ortsgemeinden Wendelsheim, Eckelsheim, Wöllstein, Wonsheim, Stein Bockenheim und Gau Bickelheim vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat hat zugleich die weitere Nutzung des Sitzungsmanagementsystems More Rubin bestätigt.

Für die Gemeinderatsmitglieder der Ortsgemeinde Gumbsheim könnte die Beschaffung von insgesamt 11 TerraPads angedacht werden (Der Vorsitzende und ein Ratsmitglied sind bereits im Besitz eines TerraPads aufgrund ihrer Funktionen und Aufgabe im Verbandsgemeinderat). Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf 3225,10€/netto.

Ratsmitglied Oliver Heckmann, der als Mitglied des Verbandsgemeinderates bereits ein solches Gerät nutzt, führt die Vorteile des Ratsinformationssystems aus und steht der Anschaffung der Terrapads positiv gegenüber.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die erforderliche Beschaffung der TerraPads und beauftragt die IT-Abteilung der Verwaltung mit der Konfiguration der Endgeräte. Eine benutzerspezifische Einweisung soll nach Bedarf, im Rahmen der Geräteausgabe, erfolgen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 6 Baumkataster;
 Ergebnisse der Baumkontrolle und erforderliche Maßnahmen
 - Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Die Unterlagen der Baumkontrolle vom Juni 2019 wurden dem Vorsitzenden seitens der Firma Funky Gardens, Frau Sigrid Funk, zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind aus der beigefügten Anlage (Seite 1 bis 4) ersichtlich. Vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderates wurde seitens des Vorsitzenden die Verwaltung beauftragt, eine Kostenschätzung vorzunehmen, um den Haushaltsansatz 2019/2020 den zu erwartenden Kosten der Maßnahme gegenüber zustellen. Die Kostenschätzung übersteigt die angesetzten Haushaltsmittel um ca. 10%; dies entspricht einer etwaigen Gesamtsumme von 16.000 Euro. Ortsbürgermeister Eich hält es für dringend erforderlich, eine entsprechende Ausschreibung über die Verwaltung zu beauftragen, um einen Angebotsvergleich vornehmen zu können, mit dem Ziel, den Haushaltsmittelrahmen nicht mehr als erforderlich zu überschreiten und die Beantragung zusätzlicher Mittel durch die Beantragung eines Nachtrages zum Haushalt 2019/2020 zu vermeiden. Allerdings müssen die Maßnahmen vor dem 01.März 2020 abgeschlossen werden, um innerhalb der Gesetzlichen Richtlinien gemäß §15 BNatSchG, § 39 Abs. Satz 2 BNatSchG zu bleiben.

INFO: Am 1. März 2010 ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten. Dort werden unter anderem auch bundeseinheitlich Fäll- und Schnittverbote in der Baum- und Gehölzpflege geregelt (§ 39 BNatSchG). Diese Regelungen

betreffen Bäume, Hecken, lebende Zäune, Sträucher und weitere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September. Wer also in diesem Zeitraum seine Gehölze beschneiden, fällen oder roden möchte, sollte sich unbedingt im Vorhinein mit den gesetzlichen Regelungen auseinandersetzen. Ziel des Gesetzes ist es, Tiere zu schützen, die Bäume und Sträucher als Lebensraum nutzen. Der Zeitraum berücksichtigt die Reproduktionszeit der meisten Tierarten. Somit können Vögel ungestört brüten und Baumbewohner wie Eichhörnchen oder Baumratten ihre Jungen großziehen. Auch Insekten profitieren von der Regelung. Hummeln, Bienen oder Schmetterlinge finden im Frühling und Sommer damit mehr nektarreiche Blüten vor.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat sieht die Herstellung der Verkehrssicherheit als dringend geboten und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten. Zugleich wird der Vorsitzende beauftragt, nach Ende der Angebotsfrist den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben, sofern die Kosten der bereits eingeplanten Haushaltsmittel 2019/2020, nicht mehr als 10% überschritten werden, um die erforderlichen Maßnahmen vor Ablauf des Monats Februar 2020 zu gewährleisten.

Ratsmitglied Espenschied fragt an, ob auch eventuelle Neupflanzungen in dieser Kostenschätzung beinhaltet sind. Rudi Eich verneint dies. Die Kosten für einen neuen Baum belaufen sich nach seiner Schätzung zwischen 120,00 Euro und 150,00 Euro.

Der Baumkataster kann jederzeit erweitert werden, um evtl. weitere Bäume, die schadhaft sind, begutachten zu können.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Spenden gem. § 94 Abs.3 GemO

Sachdarstellung

In § 94 Abs. 3 GemO ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet.

Der Vorsitzende des Kinderfestteams in Gumbsheim hat 570,00 Euro gespendet.

Vorgegebene Spendenverwertung: Anschaffung Spielgeräte Kinderspielplatz

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende entsprechend der beigefügten Anlage.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Ortsbürgermeister Eich informiert den Ortsgemeinderat über die erfolgreiche Wartung / Überprüfung der Feuerlöscher.
- Die Ortsgemeinde Gumbsheim hat ein Grundstück einer Erbgemeinschaft erworben. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat nun die Freigabe hierzu erteilt. Die Zahlung wurde veranlasst.
- Die EWR hat eine Rückvergütung für das Abrechnungsjahr 2018 von 230,29 Euro (Kommunalrabatt) gezahlt.
- Die Sicherheitsinspektion des Spielplatzes der Ortsgemeinde Gumbsheim wurde durch den TÜV erfolgreich durchgeführt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.
- Die neue Nummerierung der Hausnummern in der Friedhofstraße ist abgeschlossen.
- Ortsbürgermeister Eich informiert den Rat über eine Veranstaltung der VHS am 05.12.2019. Thema dieser Veranstaltung ist die Archivarbeit in den Ortsgemeinden. Hierzu übergibt er das Wort an Herrn Manfred Antz, der zusammen mit einer Gumbsheimer Bürgerin die Archivarbeit der Ortsgemeinde durchführt. Herr Antz bemängelt die Aufbewahrung der Akten. Er hofft durch die Veranstaltung neue Erkenntnisse über die Pflege und Optimierung der Archivarbeit zu gewinnen. Auch ist es möglich Fördermittel zu beantragen, hierüber wird ebenfalls auf der Veranstaltung informiert. Herr Antz bittet Herrn Ortsbürgermeister Eich eine Anzeige im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein zu schalten, um auf diesem Weg einen Person zu finden, die die Sütterlinschrift aus der französischen Sprache ins Deutsche übersetzen kann. Dem stimmt der Ortsbürgermeister zu.

Anfragen:

Der erste Beigeordnete Daniel Matheis bittet darum, in diesem Jahr einen geeigneten Weihnachtsbaum beschaffen zu lassen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudi Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 31.10.2019